

BEISPIEL

Preisregelungen – Wärmelieferung

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der vorliegenden Preisberechnung um eine beispielhafte Berechnung handelt, da die aktuellen Indizes noch nicht vollständig veröffentlicht sind. Es fehlen noch die Indizes vom August und September 2026.

- Preise für Wärmelieferung** (Grundlage: bis 15 kW Leistung und Verbrauch bis 15.000 kWh/Jahr)

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis AP_{neu} beträgt: **10,60 ct/kWh** (netto, ohne Co²-Abgabe)

Grundpreis

Der Grundpreis GP_{neu} beträgt **195,26 €/Jahr** (netto)
(GP um 5% reduziert, aufgrund des neuen Vertrages)

Mess- und Verrechnungspreis

	netto in € / Jahr	brutto in € / Jahr
QN 0,75	62,07	73,86
QN 2,5	87,93	104,64
QN 15	120,00	142,80
QN 40	150,00	178,50

Die Bruttopreise beinhalten den aktuell geltenden MwSt-Satz von 19 %.

2. Preisanpassung

Preisgleitklausel:

Der Arbeitspreis ändert sich nach folgender Klausel:

$$AP_{neu} = AP_0 \times \left(0,35 \times \frac{G_1}{G_0} + 0,15 \times \frac{I_1}{I_0} + 0,50 \times \frac{ME_1}{ME_0} \right)$$

Preisindizes

Der Basis-Arbeitspreis AP_0 beträgt: **11,02 ct/kWh**

Es bedeuten:

- AP_0 = der Basis-Arbeitspreis, welcher zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns die verbrauchsabhängigen Kosten der Stadtwerke Neuffen AG darstellt (31.12.2026).
- AP_{neu} = der jeweils aktuelle Arbeitspreis.
- G_1 = Index für Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer, Nr. 635, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Code 61241-0004, Deutschland, Monate, (2021=100), Tabellenauswahl GP2019 (6-Steller Gewerbliche Produkte), lfd. Nr. GP19-352227, monatlich veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, online unter:
<https://genesis.destatis.de/datenbank/online/>
Der Indexwert wird aus dem arithmetischen Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vorvorjahres und Januar bis September des Vorjahres ermittelt.
- G_0 = Basis-Indexwert des Index für Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer, Nr. 635, lfd. Nr. GP19-352227, arithmetisches Mittel der Monatswerte Oktober bis Dezember 2024 und Januar bis September 2025 (Basisjahr 2021 = 100 Punkte).
Stand 31.07.2026: 179,4
- ME_1 = Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage), Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, (2021=100), Klassifikation des Verwendungszweckes des Individualkonsums, Sonderpositionen (CC13B11, Tabelle 61111-0006, Code CC13-77), monatlich veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, online unter: <https://genesis.destatis.de/datenbank/online/>
Der Indexwert wird aus dem arithmetischen Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vorvorjahres und Januar bis September des Vorjahres ermittelt.
- ME_0 = Basis-Indexwert des Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage), Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, (2021=100), Klassifikation des Verwendungszweckes des Individualkonsums, Sonderpositionen (CC13B11, Tabelle 61111-0006, Code CC13-77), arithmetisches Mittel der Monatswerte Oktober bis Dezember 2024 und Januar bis September 2025 (Basisjahr 2020 = 100 Punkte).
Stand 31.07.2026: 167,1
- L_1 = Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Code 62221-0002, (2020=100), Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Deutschland, WZ08-D-05 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, u.a., veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, online unter:
<https://genesis.destatis.de/datenbank/online/>
Im Index werden 3 Monatsdurchschnitte, auch Quartalswert genannt, veröffentlicht. Der Indexwert wird aus dem arithmetischen Mittel des Quartalswerts des 4. Quartal aus dem Vorvorjahr und der Quartalswerte der ersten drei Quartale des Vorjahres gebildet.

$L_0 =$ Basis-Indexwert des Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten,
arithmetisches Mittel der Quartalswerte 4. Quartal 2025 und 1.-3. Quartal 2026
(Basisjahr 2020 = 100 Punkte).
Stand 31.07.2026: 116,1

Preisanpassung

Die Preisanpassung erfolgt erstmalig zum 01.07.2027 und danach im jährlichen Turnus jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres.

Für die Berechnung der Indexwerte wird das arithmetische Mittel mehrerer Monate gebildet. Maßgebend für die Berechnung des arithmetischen Mittels ist folgender Zeitraum: Ab 01.01. eines jeden Jahres die Indexwerte der Monate Oktober bis Dezember des Vorjahres sowie Januar bis einschließlich September des Vorjahres.

Das arithmetische Mittel der Indexwerte wird jeweils auf die erste Nachkommastelle abgeschnitten. Die durch die Preisgeltung berechneten Preise werden jeweils auf die zweite Nachkommastelle gerundet.